



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 30.03.2020

Europäische Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus

Die Solidaritätsklausel im Vertrag von Lissabon, Art. 222 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), sieht vor, dass Mitgliedstaaten der EU, die von einer Naturkatastrophe, einer menschenverursachten Katastrophe oder einem Terroranschlag betroffen sind, größtmögliche Unterstützung von der EU und ihren Mitgliedstaaten erhalten.

Mit dem Frühwarn- und Reaktionssystem sowie dem Katastrophenschutzverfahren und der dazugehörigen Kapazitätsreserve (rescEU) stehen der EU verschiedene Mittel zur Verfügung, um in einem medizinischen Ausnahmezustand wie der aktuellen Coronakrise zu handeln. Wie der italienische EU-Botschafter Maurizio Massari am 10.03.2020 in einem Beitrag für „Politico“ schrieb, hat jedoch kein EU-Mitgliedstaat unmittelbar auf den Aufruf der Europäischen Kommission im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens zur Unterstützung Italiens bei der Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus reagiert (<https://www.politico.eu/article/coronavirus-italy-needs-europe-help/>). Zwar hat Deutschland mittlerweile medizinische Ausrüstung an Italien geliefert, ein Großteil der Hilfe kam jedoch von Nicht-EU-Seite. Dies löste kürzlich eine neue Debatte über (mangelnde) europäische Solidarität und Zusammenarbeit aus.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung unmittelbar nach der Aktivierung des europäischen Frühwarn- und Reaktionssystems am 09.01.2020 ergriffen, um auf die Ausbreitung des Coronavirus zu reagieren (Angabe bitte jeweils mit Datum)?..... 3
- 1.2 Welche konkreten Schritte hat die Staatsregierung nach der Aktivierung des Frühwarn- und Reaktionssystems am 09.01.2020 ergriffen, um ein koordiniertes Handeln auf europäischer Ebene in Bezug auf die aktuellen Herausforderungen durch das Coronavirus zu unterstützen? 3

- 2.1 In welchem Umfang hat die Staatsregierung bis zum 31.03.2020 bereits Pflegekräfte, Ärztinnen und Ärzte sowie weitere medizinische Fachkräfte in andere EU-Mitgliedstaaten entsandt, um Expertise bezüglich der Behandlung durch das Coronavirus erkrankter Personen sowie der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus zu sammeln?..... 4
- 2.2 In welchem Umfang plant die Staatsregierung, Pflegekräfte, Ärztinnen und Ärzte sowie weitere medizinische Fachkräfte in andere EU-Mitgliedstaaten zu entsenden, um Expertise bezüglich der Behandlung durch das Coronavirus erkrankter Personen sowie der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus zu sammeln?..... 4
- 2.3 In welchem Umfang hat die Staatsregierung bis zum 31.03.2020 Expertise aus anderen EU-Mitgliedstaaten bei der Behandlung durch das Coronavirus erkrankter Personen sowie der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus genutzt? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

3.1	Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung über die Aufnahme von schwer erkrankten Personen aus Italien hinaus, um andere EU-Mitgliedstaaten sowie europäische Regionen zu unterstützen und dadurch der Solidaritätsklausel aus dem Vertrag von Lissabon gerecht zu werden?	4
3.2	Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um weitere EU-Mitgliedstaaten sowie europäische Regionen zur Solidarität gegenüber besonders von dem Coronavirus betroffenen Staaten und Regionen aufzurufen?	4
4.1	Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Pendlerinnen und Pendler über die bayerisch-tschechische Grenze, die von der Regelung der tschechischen Regierung, welche das Pendeln über die tschechische Grenze seit dem 26.03.2020 verbietet, betroffen sind, zu helfen?.....	5
4.2	Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung bis zum 31.03.2020 getroffen, um den reibungslosen Transport lebensnotwendiger Waren wie medizinische Güter und Lebensmittel trotz Einreisebeschränkungen grenzüberschreitend zu garantieren?.....	5
4.3	Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um den reibungslosen Transport lebensnotwendiger Waren wie medizinische Güter und Lebensmittel trotz Einreisebeschränkungen grenzüberschreitend zu garantieren?	5
5.1	Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung darüber, dass Einreisebeschränkungen und Grenzkontrollen anderer Staaten des Schengenraums mit dem Bund abgesprochen worden sind?.....	5
5.2	In welchem Umfang fanden Beschlüsse zu Einreisebeschränkungen und Grenzkontrollen anderer Staaten des Schengenraums in unmittelbarer Absprache mit der Staatsregierung statt?	5
5.3	In welchem Umfang hat sich die Staatsregierung bei der Einführung der deutschen Einreisebeschränkungen und Grenzkontrollen mit anderen Staaten des Schengenraums, insbesondere den an Bayern grenzenden Staaten, abgesprochen?.....	5
6.1	Welche Haltung hat die Staatsregierung zur Einführung sogenannter Corona-Bonds, um gemeinschaftlich gegen die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus vorzugehen?.....	5
6.2	Falls die Staatsregierung der Einführung ablehnend gegenübersteht, welche anderen Maßnahmen hält die Staatsregierung für geeignet, um besonders betroffene Regionen und Mitgliedstaaten beim Umgang mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen zu unterstützen?.....	5
7.1	Wie viele Einsatzkräfte und wie viel medizinische Ausrüstung stehen Bayern zur Verfügung, um anderen europäischen Staaten bzw. Regionen damit bei der Bekämpfung der Ausbreitung sowie der Behandlung durch das Coronavirus erkrankter Personen zu helfen?.....	6
7.2	Wie viel medizinische Ausrüstung wie Beatmungsgeräte und Schutzmasken kann in Bayern noch produziert werden, um sie auf europäischer Ebene zur Verfügung zu stellen?.....	6
7.3	Wie viele Betten stehen in Bayern aktuell zur Verfügung, um weitere durch das Coronavirus erkrankte Patientinnen und Patienten aus dem EU-Ausland zur Behandlung aufzunehmen?.....	6
8.1	Welche konkreten Schritte plant die Staatsregierung, um die Europäische Kommission im Rahmen von rescEU bei deren Plänen zur Beschaffung von medizinischer Ausrüstung und Medikamenten im Hinblick auf die EU-weite Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus zu unterstützen?	7
8.2	Inwiefern hat die Staatsregierung ihre durch den Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Hermann im Bundesrat im Jahr 2018 geäußerte ablehnende Haltung gegenüber EU-eigenen Kapazitäten im Katastrophenschutzverfahren angesichts der aktuellen Herausforderungen durch das Coronavirus geändert?	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration in Abstimmung mit der Staatskanzlei sowie mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 05.06.2020

1.1 Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung unmittelbar nach der Aktivierung des europäischen Frühwarn- und Reaktionssystems am 09.01.2020 ergriffen, um auf die Ausbreitung des Coronavirus zu reagieren (Angabe bitte jeweils mit Datum)?

Die dem Ministerrat vorgelegten und beschlossenen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 sind den Ministerratsberichten und Pressemitteilungen auf der Internetseite der Staatsregierung zu entnehmen:

- Bericht aus der Kabinettsitzung vom 04.02.2020:
<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-4-februar-2020>
- Bericht aus dem Kabinettsausschuss vom 28.02.2020:
<https://www.bayern.de/bayerns-gesundheitsministerin-huml-und-innenminister-herrmann-informieren-ueber-schutzmassnahmen-zu-coronavirus-kabinettsausschuss-hat-in-muenchen-getagt>
- Bericht aus der Kabinettsitzung vom 10.03.2020:
<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-10-maerz-2020>
- Bericht aus der Kabinettsitzung vom 17.03.2020:
<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-17-maerz-2020>
- Bericht aus der Kabinettsitzung vom 24.03.2020:
<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-24-maerz-2020/>
- Bericht aus der Kabinettsitzung vom 31.03.2020:
<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-31-maerz-2020/>
- Bericht aus der Kabinettsitzung vom 07.04.2020:
<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-7-april-2020/>
- Bericht aus der Kabinettsitzung vom 16.04.2020:
<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-16-april-2020/>
- Bericht aus der Kabinettsitzung vom 21.04.2020:
<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-21-april-2020/>
- Bericht aus der Kabinettsitzung vom 28.04.2020:
<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-28-april-2020/>
- Bericht aus der Kabinettsitzung vom 05.05.2020:
<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-5-mai-2020/>
- Bericht aus der Kabinettsitzung vom 12.05.2020:
<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-12-mai-2020/>
- Bericht aus der Kabinettsitzung vom 19.05.2020:
<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-19-mai-2020/>
- Bericht aus der Kabinettsitzung vom 26.05.2020:
<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-26-mai-2020/>

Weiterhin erfolgt eine umfassende Aufzählung der jeweils getroffenen Maßnahmen auf der Internetseite des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege – StMG (<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/massnahmen/>) und der Website der Staatsregierung „Coronavirus in Bayern – Informationen auf einen Blick“ (<https://www.bayern.de/service/coronavirus-in-bayern-informationen-auf-einen-blick/>).

1.2 Welche konkreten Schritte hat die Staatsregierung nach der Aktivierung des Frühwarn- und Reaktionssystems am 09.01.2020 ergriffen, um ein koordiniertes Handeln auf europäischer Ebene in Bezug auf die aktuellen Herausforderungen durch das Coronavirus zu unterstützen?

Das von der EU-Kommission am 09.01.2020 aktivierte Frühwarn- und Reaktionssystem (EWRS) dient den EU-Mitgliedstaaten vorwiegend dazu, Informationen zu Reaktions- und Kommunikationsmaßnahmen auszutauschen. Deutschland wird auf EU-Ebene von der Bundesregierung vertreten, die hierbei mit anderen EU-Mitgliedstaaten berät.

- 2.1 In welchem Umfang hat die Staatsregierung bis zum 31.03.2020 bereits Pflegekräfte, Ärztinnen und Ärzte sowie weitere medizinische Fachkräfte in andere EU-Mitgliedstaaten entsandt, um Expertise bezüglich der Behandlung durch das Coronavirus erkrankter Personen sowie der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus zu sammeln?**
- 2.2 In welchem Umfang plant die Staatsregierung, Pflegekräfte, Ärztinnen und Ärzte sowie weitere medizinische Fachkräfte in andere EU-Mitgliedstaaten zu entsenden, um Expertise bezüglich der Behandlung durch das Coronavirus erkrankter Personen sowie der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus zu sammeln?**

Um vor Ort Informationen zu sammeln, hat die Staatsregierung keine eigenen medizinischen Fachkräfte in andere EU-Mitgliedstaaten entsandt. Hierzu stehen bayerische Behörden von Anfang an in engem Kontakt mit dem Robert Koch-Institut (RKI), das sich ständig mit den entsprechenden nationalen Fachstellen in den EU-Mitgliedstaaten austauscht.

- 2.3 In welchem Umfang hat die Staatsregierung bis zum 31.03.2020 Expertise aus anderen EU-Mitgliedstaaten bei der Behandlung durch das Coronavirus erkrankter Personen sowie der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus genutzt?**

Die Leitlinien zur Behandlung von COVID-19-Patienten werden von den jeweiligen medizinischen Fachgesellschaften erarbeitet. Die Expertisen aus anderen EU-Ländern fließen in die Bewertungen des European Centers of Disease Control (ECDC) ein, z. B. in Rapid Risk Assessments. Das RKI ist für den fachlichen Austausch mit dem ECDC und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zuständig.

Die Erkenntnisse werden vom RKI bewertet und in den wöchentlichen epidemiologischen Lagekonferenzen den Bundesländern zur Kenntnis gegeben. Das RKI ist zudem WHO-Kooperationszentrum für neu auftretende Infektionskrankheiten und biologische Gefahren sowie für das Global Outbreak Alert & Response Network (GOARN). Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten am 25.07.2017 wurde die wichtige Rolle des Instituts im Bereich des internationalen Gesundheitsschutzes gesetzlich verankert. Im Januar 2019 hat im RKI eine eigene internationale Abteilung – das Zentrum für Internationalen Gesundheitsschutz (ZIG) – die Arbeit aufgenommen. Die Zusammenarbeit mit den internationalen Gesundheitsinstitutionen ist insbesondere bei der Bekämpfung einer Pandemie unverzichtbar.

Darüber hinaus bewertet der ständige Arbeitskreis der Kompetenz- und Behandlungszentren für Krankheiten durch hochpathogene Erreger am RKI als nationales Beratungsgremium neue Erkenntnisse zu ausgewählten Erregern bzw. Infektionskrankheiten und erarbeitet entsprechende Stellungnahmen für die Fachöffentlichkeit (https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/Stakob/Stellungnahmen/Stellungnahme-Covid-19_Therapie_Diagnose.pdf?__blob=publicationFile).

- 3.1 Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung über die Aufnahme von schwer erkrankten Personen aus Italien hinaus, um andere EU-Mitgliedstaaten sowie europäische Regionen zu unterstützen und dadurch der Solidaritätsklausel aus dem Vertrag von Lissabon gerecht zu werden?**

Der Freistaat Bayern hat Behandlungsplätze für schwer erkrankte COVID-19-Patienten neben Italien auch Frankreich (zehn Plätze) und weiteren Partnern der internationalen Zusammenarbeit (weitere zwanzig Plätze) angeboten.

- 3.2 Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um weitere EU-Mitgliedstaaten sowie europäische Regionen zur Solidarität gegenüber besonders von dem Coronavirus betroffenen Staaten und Regionen aufzurufen?**

Die Staatsregierung erörtert mit den europäischen Partnern auch die Lage in anderen vom Coronavirus stark betroffenen europäischen Staaten und Regionen und mögliche Ansätze zu deren Unterstützung. Es liegt aber bei jedem Staat und jeder Region selbst,

unter Berücksichtigung der jeweiligen spezifischen Situation zu bewerten, in welchem Umfang Unterstützung gewährt werden kann.

4.1 Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Pendlerinnen und Pendler über die bayerisch-tschechische Grenze, die von der Regelung der tschechischen Regierung, welche das Pendeln über die tschechische Grenze seit dem 26.03.2020 verbietet, betroffen sind, zu helfen?

Die tschechische Regierung hat seit dem 26.03.2020 auf Vermittlung der deutschen Botschaft Prag in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Staatsregierung und der Sächsischen Staatsregierung die Beschränkungen für in Deutschland beschäftigte tschechische Berufspendler sukzessive gelockert. Nach erfolgten Erleichterungen für die im Gesundheits- und Pflegebereich sowie in den kritischen Infrastrukturen beschäftigten Personen besteht seit Ende April 2020 für alle tschechischen Arbeitnehmer die Möglichkeit, nach Vorlage eines alle 30 Tage zu erneuernden negativen COVID-19-Tests täglich zur Arbeit nach Bayern zu pendeln.

4.2 Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung bis zum 31.03.2020 getroffen, um den reibungslosen Transport lebensnotwendiger Waren wie medizinische Güter und Lebensmittel trotz Einreisebeschränkungen grenzüberschreitend zu garantieren?

4.3 Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um den reibungslosen Transport lebensnotwendiger Waren wie medizinische Güter und Lebensmittel trotz Einreisebeschränkungen grenzüberschreitend zu garantieren?

5.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung darüber, dass Einreisebeschränkungen und Grenzkontrollen anderer Staaten des Schengenraums mit dem Bund abgesprochen worden sind?

5.2 In welchem Umfang fanden Beschlüsse zu Einreisebeschränkungen und Grenzkontrollen anderer Staaten des Schengenraums in unmittelbarer Absprache mit der Staatsregierung statt?

5.3 In welchem Umfang hat sich die Staatsregierung bei der Einführung der deutschen Einreisebeschränkungen und Grenzkontrollen mit anderen Staaten des Schengenraums, insbesondere den an Bayern grenzenden Staaten, abgesprochen?

Die Themen Einreisebeschränkungen und Grenzkontrollen sind Angelegenheiten des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

6.1 Welche Haltung hat die Staatsregierung zur Einführung sogenannter Corona-Bonds, um gemeinschaftlich gegen die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus vorzugehen?

6.2 Falls die Staatsregierung der Einführung ablehnend gegenübersteht, welche anderen Maßnahmen hält die Staatsregierung für geeignet, um besonders betroffene Regionen und Mitgliedstaaten beim Umgang mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen zu unterstützen?

Aus Sicht der Staatsregierung ist eine gemeinsame europäische Antwort auf die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise für die Stabilität Europas erforderlich. Die vom Europäischen Rat am 23.04.2020 beschlossenen Corona-Notfallmaßnahmen in Höhe von insgesamt 540Mrd. Euro stellen ein Paket europäischer Solidarität dar und bieten schnelle Hilfe in der Krise. Eine Vergemeinschaftung von Schulden mittels sogenannter Corona-Bonds lehnt die Staatsregierung ab. Eine solche Schuldenvergemeinschaftung widerspricht auch Art. 125 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), wonach kein Mitgliedstaat für die Schulden eines anderen haften muss. Dazu sind Corona-Bonds auf absehbare Zeit nicht umsetzbar und stellen damit kein geeignetes Instrument zur Krisenbekämpfung dar.

7.1 Wie viele Einsatzkräfte und wie viel medizinische Ausrüstung stehen Bayern zur Verfügung, um anderen europäischen Staaten bzw. Regionen damit bei der Bekämpfung der Ausbreitung sowie der Behandlung durch das Coronavirus erkrankter Personen zu helfen?

Wie bei internationalen Einsätzen üblich hält Bayern keine gesonderten Ressourcen vor, um anderen europäischen Staaten oder Regionen zu helfen. Es wird vielmehr im Einzelfall geprüft, wie geholfen werden kann.

7.2 Wie viel medizinische Ausrüstung wie Beatmungsgeräte und Schutzmasken kann in Bayern noch produziert werden, um sie auf europäischer Ebene zur Verfügung zu stellen?

Beatmungsgeräte für verschiedene Einsatzbereiche werden in Bayern von einer überschaubaren Anzahl von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft produziert und weltweit verkauft. Ob dort noch Kapazitäten bestehen, um Beatmungsgeräte auf europäischer Ebene zur Verfügung zu stellen, ist dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) nicht bekannt.

Behördlich zugelassene Mund-Nasen-Schutzmasken (sog. OP-Masken), die von medizinischem Personal eingesetzt werden können und dürfen, werden nach Kenntnisstand des StMWi derzeit nur von einem Unternehmen mit Produktionsstandort in Bayern hergestellt. Dieses Unternehmen automatisiert derzeit seine Produktion und wird nach eigenen Angaben demnächst in der Lage sein, täglich OP-Masken in sechsstelliger Zahl herzustellen. Medizinischen Bedarfsträgern aller EU-Mitgliedstaaten (und auch darüber hinaus) steht es – ebenso wie dem Freistaat und der Bundesrepublik – grundsätzlich frei, bei diesem Unternehmen OP-Masken einzukaufen.

Darüber hinaus planen derzeit sehr viele weitere Unternehmen, an Standorten in Bayern die Produktion von OP-Masken aufzunehmen. Die Pläne dieser Unternehmen sind unterschiedlich weit fortgeschritten. Sobald sie jeweils ihre Produktion aufgenommen haben, steht es medizinischen Bedarfsträgern aller EU-Mitgliedstaaten (und auch darüber hinaus) – ebenso wie dem Freistaat und der Bundesrepublik – grundsätzlich frei, auch bei diesen Unternehmen OP-Masken einzukaufen.

Atemschutzmasken, welche die EU-Anforderungen an Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gemäß der EU-PSA-Verordnung 2016/425 erfüllen (d.h. insbesondere FFP2-Masken und FFP3-Masken), werden derzeit an bayerischen Produktionsstandorten noch nicht hergestellt. Viele Firmen, darunter auch diejenige, die bereits heute behördlich zugelassene OP-Masken in Bayern produziert, streben eine Entwicklung und Zertifizierung von Masken-Prototypen als FFP2- bzw. als FFP3-Masken an und haben konkrete Überlegungen, eine entsprechende Produktion an Standorten in Bayern aufzunehmen. Die Staatsregierung begrüßt diese Überlegungen. Außerdem spielt die Verzahnung mit dem geplanten Bundesprogramm zur Förderung einer heimischen Maskenproduktion eine wichtige Rolle. Sobald Firmen in Bayern die Produktion von FFP2- und/oder FFP3-Masken aufnehmen, steht es medizinischen Bedarfsträgern aller EU-Mitgliedstaaten (und auch darüber hinaus) – ebenso wie dem Freistaat und der Bundesrepublik – grundsätzlich frei, bei diesen Unternehmen solche Masken einzukaufen.

7.3 Wie viele Betten stehen in Bayern aktuell zur Verfügung, um weitere durch das Coronavirus erkrankte Patientinnen und Patienten aus dem EU-Ausland zur Behandlung aufzunehmen?

Soweit die Frage meint, mit welchen Kapazitäten Patienten aus anderen europäischen Ländern in Krankenhäusern in Bayern behandelt werden können, ist klarzustellen, dass im konkreten Notfall, im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten, grundsätzlich jede Person unabhängig von ihrer Herkunft behandelt wird. Kosten für die Behandlung von Patienten aus EU-Mitgliedstaaten, denen eine Behandlung wegen des Coronavirus SARS-CoV-2 nicht innerhalb eines in Anbetracht ihres aktuellen Gesundheitszustands und des voraussichtlichen Verlaufs ihrer Krankheit medizinisch vertretbaren Zeitraums gewährt werden kann, übernimmt der Bund (§ 219a Abs. 6 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch –SGB V, eingefügt durch Art. 4 Nr. 16 Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite). Die etwaige Übernahme von

Intensivpatienten aus anderen, stark belasteten EU-Mitgliedstaaten erfolgt ggf. im Zuge der internationalen Hilfe aufgrund politischer Entscheidung. Derzeit (Stand 27.05.2020) stehen in Bayern 3 243 Intensivpflegebetten mit invasiver Beatmung zur Verfügung.

8.1 Welche konkreten Schritte plant die Staatsregierung, um die Europäische Kommission im Rahmen von rescEU bei deren Plänen zur Beschaffung von medizinischer Ausrüstung und Medikamenten im Hinblick auf die EU-weite Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus zu unterstützen?

Deutschland wird auf EU-Ebene von der Bundesregierung vertreten. Mögliche Maßnahmen im Rahmen von rescEU werden entsprechend von der Bundesregierung organisiert.

8.2 Inwiefern hat die Staatsregierung ihre durch den Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Hermann im Bundesrat im Jahr 2018 geäußerte ablehnende Haltung gegenüber EU-eigenen Kapazitäten im Katastrophenschutzverfahren angesichts der aktuellen Herausforderungen durch das Coronavirus geändert?

Die Staatsregierung vertritt weiterhin die Auffassung, dass der europäische Katastrophenschutz auf der eigenen Vorsorge und Verantwortung der Mitgliedstaaten gepaart mit einer ggf. solidarischen Hilfe der anderen Mitgliedstaaten aufbaut. Selbstverständlich werden nach der Corona-Krise eine Evaluation der Ereignisse und ggf. auch Anpassungen der europäischen Regelungen stattfinden.